

Bereich: Landrat

Aktenzeichen:

Datum: 11.08.2020

**Beratungsfolge:**

| Gremium         | Datum      | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
|-----------------|------------|----|------|-------|-----------|
| Finanzausschuss | 03.09.2020 |    |      |       |           |
| Kreisausschuss  | 16.09.2020 |    |      |       |           |
| Kreistag        | 30.09.2020 |    |      |       |           |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Finanzielle Unterstützung der Stiftung Kloster Jerichow

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt einen überplanmäßigen Zuschuss an die Stiftung Kloster Jerichow in Höhe von 40.000 EUR für die Buchungsstellen 28100100.531800/731800.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Das Kloster Jerichow ist Namensgeber sowie Wahrzeichen des Landkreises. Mit aktuell knapp 30.000 Besuchern jährlich hat die Anlage mit Abstand die höchste kulturelle und touristische Bedeutung in unserer Region. Verantwortung für die Einrichtung tragen als Gründungsmitglieder der Stiftung das Land Sachsen-Anhalt, die evangelische Kirche, die Stadt Jerichow und der Landkreis. In den vergangenen Jahren wurde viel in den Erhalt, aber auch in den Ausbau und die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten investiert. Die gesamte Klosteranlage hat sich sehr positiv entwickelt. Insbesondere das Land hat Fördermittel in Millionenhöhe für die Sanierung eingesetzt. Dieser Prozess soll auch in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden, um die Anlage dauerhaft zu erhalten und touristisch weiter auszubauen.

Die Institution verfügt mittlerweile über keine finanziellen Rücklagen mehr. Gleichzeitig übersteigen seit längerem die Ausgaben die Einnahmen der Stiftung. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Kuratorium und dem Beirat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Die Einnahmequelle mit der größten Bedeutung ist der Pachtlös aus den vom Land gestifteten Ackerflächen. Hier sieht der Vorstand die Möglichkeit eine Steigerung der Einnahmen zu erzielen. Da eine freiwillige Pachtanpassung nicht erzielt werden konnte, wurde eine juristische Klärung eingeleitet. Die gerichtliche Entscheidung steht immer noch aus. Von dem Potential der Einrichtung und den wirtschaftlichen Zahlen konnten sich die Mitglieder des Bildungs- und Kulturausschuss am 24.09.2019 überzeugen.

Der gesamte Bereich Kultur hat unter der Corona-Pandemie besonders gelitten. Alle Standbeine der Stiftung (Museum, Gastronomiebereich, private Veranstaltungen und überregional wirksame Kulturveranstaltungen) sind für Monate ausgefallen. In der Hauptsaison konnte die Stiftung deshalb so gut wie keine Einnahmen erzielen. Mit den Lockerungen kommt der Besucherverkehr ab Juli erst langsam wieder in Gange. Der Stiftungsvorstand hat alle Maßnahmen ergriffen, um die finanziellen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. So wurde Kurzarbeit eingeführt, Projekte wurden verschoben, Kosten weiter gesenkt und Kulturbelief beantragt. In Summe bleibt allerdings ein prognostiziertes Defizit für den März 2021 von rund 26.500 Euro (Stand: 12. August 2020), die die Stiftung schwer belastet und den Handlungsspielraum weiter einengt. Das Land als wichtigster Förderer hat inzwischen Fördermittel auf Eis gelegt, da die Kofinanzierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gewährleistet ist.

Die Stiftung steht trotz großartiger Arbeit im touristischen und musealen Bereich vor einer drohenden Insolvenz, wie aus dem anhängenden Lagebericht samt Liquiditätsvorschau des Vorstandes hervorgeht. Intensive Gespräche von Vorstand und Kuratorium mit den zuständigen Ministerien im Land Sachsen-Anhalt scheinen nur einen Ausweg aus der Lage aufzuzeigen: die Integration der Stiftung Kloster Jerichow in die „Kulturstiftung Sachsen-Anhalt“ (künftig mglw. Mitteldeutsche Kulturstiftung).

Das letzte Gespräch zwischen dem Kuratorium Kloster Jerichow mit dem Vorstand der Kulturstiftung verlief in sehr ermutigender und vertrauensvoller Atmosphäre, so dass das Kuratorium die entsprechenden Weichen für eine Aufnahme in 2021 in die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt gestellt hat. Nun gilt es, die durch Corona noch verstärkte Gefahr einer Insolvenz abzuwenden und das kommende Jahr – bei allen gebotenen Sparmaßnahmen und Coronahilfen des Landes Sachsen-Anhalt – wirtschaftlich zu überstehen. Der Landkreis hat die Stiftung in den Jahren 2017 mit 37.500 EUR, in 2018 mit 45.000 EUR, in 2019 mit 30.000 EUR und in 2020 bislang mit 15.000 EUR finanziell unterstützt.

In der jetzigen Situation müssen alle Stifter gemeinsam helfen. Aus diesem Grund plant der Landkreis in diesem Jahr einen weiteren Zuschuss von 40.000 EUR. Von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wurde im Gegenzug bereits eine Unterstützung in gleicher Höhe

zugesagt. Die Mittel des Landkreises sind bei der Kostenstelle Heimat- und sonstige Kulturpflege (28100100) auszuweisen. Sowohl für das Ertrags- als auch Auszahlungskonto (531800/731800) bedarf es dafür einer weiteren überplanmäßigen Bereitstellung. Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt über einen Mehrertrag im Rahmen der Zuwendungen nach dem Finanzierungsausgleich.

**Anlagen:**

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

|   |  |               |
|---|--|---------------|
| Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:  | 28100100/531800 Zuschüsse an übrige Bereiche |               |
| Planansatz:   | 18.000,00 EUR                                | 15.000,00 EUR |
| abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:  | 73.000,00 EUR                                |               |
| = überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>                         | 40.000,00 EUR                                |               |
| = Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>                        |  |               |
| Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei | 61110100.411101                              |               |
| Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei                  |  |               |

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Gansera  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)